LUNZENAUER STATEN

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte



Aus dem Stadtgeschehen

Als unsere Großeltern sagten, was ist schon ein Jahr, fanden wir Kinder, dass ein Jahr eine lange Zeit ist und endlos erschien die Zeit bis zu den nächsten Ferien. Nun, mit zunehmendem Alter, kann man die gefühlte Kürze eines Jahres ganz gut nachvollziehen. Ein Jahr ist von vielen Ereignissen geprägt und durch die elektronischen Medien ist eine Meldung in Sekunden um den Erdball. Dementsprechend viele Informationen prasseln auf uns ein, die uns mehr oder weniger beschäftigen.

In der Hoffnung, dass uns dieses Jahr nur positive Meldungen erreichen. wünschen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Lunzenau ein gesundes und fröhliches Jahr 2022! Vom Wetter ausgehend, verlief der Januar bisher mild und trägt dadurch auch ein wenig zu geringerem Bedarf an Heizenergie bei. Jede Einsparung ist angesichts der momentan hohen Strom- und Gaskosten sehr willkommen. Es wäre eine große Erleichterung, wenn in diesem Jahr Corona besiegt werden könnte und wir endlich wieder unser gewohntes Leben leben könnten. In dieser lichtarmen Zeit ist jeder Hoffnungsschimmer ersehnt. Die Tageslänge ist seit der Wintersonnenwende um eine Stunde gewachsen. Das neue Jahr begann noch recht finster. Sonnenaufgang war Anfang Januar erst nach acht Uhr. Vom 1. bis zum 5. Januar fand um 8.04 Uhr der späteste Sonnenaufgang des ganzen Jahres statt. Sonnenuntergang war zu Monatsbeginn bereits um halb fünf Uhr, nach nur achteinhalb Stunden. Doch jetzt werden die Tage wieder spürbar länger. Ende Januar geht die Sonne zwanzig Minuten früher auf und vierzig Minuten später unter. Sonnenaufgang ist mittlerweile schon um 7.45 Uhr, Sonnenuntergang erst nach 17.00 Uhr. Damit gibt es bereits wieder neuneinhalb Stunden Tageslicht. Je länger die Tage, umso größer die Aussicht auf den Frühling und damit auf den Beginn von Bauarbeiten im Freien. Ganz dringend ist hier die Fertigstellung der Fassadenarbeiten an der Grundschule. Im Frühjahr sollen Reparaturarbeiten am Höhenwanderweg beginnen. Es soll die Wanderwegsbrücke an der Gebietsgrenze zu Amerika erneuert werden und Stufen eingebaut werden, damit dieser Abschnitt wieder besser begehbar wird. Die Reparatur erfolgt mit Recyclingmaterial, weil es wesentlich länger hält, als Holz. Auch der Rundwanderweg um die Rochsburg soll noch repariert werden, aber hier steht noch die Zustimmung des Eigentümers aus. Ohne diese Zustimmung dürfen wir keine Reparaturen ausführen. Der Weg ist teilweise wegen des schlechten Zustandes gesperrt. Wir werden dieses Jahr den vierten Bauabschnitt im Wohngebiet Erich-Weinert-Straße planen und auch noch einen Gehweg von der Erich-Weinert-Straße bis zur Einmündung des dritten Bauabschnittes einbauen und selbstverständlich werden wir auch an unseren innerörtlichen Verbindungsstraßen noch Verschiedenes bauen. Aber dazu berichten wir in den kommenden Ausgaben unserer Lunzenauer Nachrichten mehr. Wichtig für alle Baumaßnahmen sind solide Finanzen. Der städtische Haushalt für 2022 ist bereits Anfang Januar durch das Landratsamt Mittelsachsen genehmigt worden, so schnell hatten wir noch nie einen genehmigten Haushalt. Das zeigt aber auch die gute Arbeit des Stadtrates und unserer Finanzverwaltung. Neben einer Radverkehrskonzeption können wir auch die dringend benötigte Stadtentwicklungskonzeption

beauftragen. Beide Planungen sind fundamental wichtig, um die zukünftige Entwicklung unserer Stadt und des Radverkehrs in unserer Stadt zu entwickeln und um dringend benötigte Fördermittel für Radweg/Straßenbau und für den Städtebau zu beanspruchen. Ohne derartige Planungen ist die Beantragung von etwaigen Förderungen aussichtslos. Noch ein Tipp für Wanderfreunde und Familien: Wer schönes Wetter für eine Wanderung nutzen möchte, sollte auch unseren Wanderweg von Lunzenau nach Rochsburg, speziell über die Märchenwiese, nutzen. Unsere Bauhofmitarbeiter Michael Kunz und Bernd Gierse-



mehl haben die "Märchenfiguren" wieder mit Farbe "aufgehübscht" und man kann sich beim Anblick der Figuren kaum ein Schmunzeln verkneifen. Also die Wanderung bringt noch gute Laune und für die Kinder ist es sowieso eine Anregung, um vielleicht auch mal wieder im Märchenbuch zu lesen. Wir würden auch gern noch ein paar zusätzliche Figuren in Auftrag geben, Baumstämme wären im Bauhof genügend vorhanden, aber unser Kettensägenkünstler, Wolfgang Schlimper aus Berthelsdorf, ist, zu unserem großen Bedauern, im letzten Jahr verstorben. Seine Märchenfiguren und seine geliebten Eulen zeugen an vielen Stellen in unserer Stadt von seinem Können und werden noch lange die Zeit überdauern. Er hatte uns mit viel Liebe die Figuren geschnitzt. Mit Erhaltung bewahren wir auch das Andenken an ihren Schöpfer. Es wäre schön, wenn sich jemand aus unserer Stadt wieder finden könnte, der oder die dieses Werk fortsetzen würde.

So, wie sicherlich uns alle die Ereignisse der letzten Zeit bewegten, hat der zeitgenössische Dichter Peter Böttger es vermocht, seine Gedanken zum neuen Jahr beeindruckend zu Papier zu bringen.

Gedanken zum Jahreswechsel 2021 / 2022

Schwarmintelligenz

Sind sie im Bienenstock, im Ameisennest, wie auch in freier Natur klüger als wir? Sie arbeiten gemeinschaftlich und stoßen nicht zusammen.

11

Was für Zustände, wenn die Abstände zu Missständen führen und diese Umstände die Krankenstände steigern?!

Ш

So, wie man im trüben Wasser den Fisch nicht sieht, so können wirre Gedanken zu keiner Klarheit führen. Eine Diskussion mit gutem Resultat gleicht dem Blick in einen klaren Bach bei hellem Licht.

Peter Böttger

Und so bleibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lunzenau nur noch, eine schöne Zeit in 2022 zu wünschen!

Gerald Karte Bauamtsleiter

Aus dem Stadtgeschehen

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 20. Dezember 2021 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 59/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und bestätigt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis 2025.

(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 11; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 60/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltjahr 2022.

(Stimmberechtigte: 12; Dafür: 12)

Beschluss-Nr. 61/2021

Der Bürgermeister wird zur Vergabe und Auftragserteilung für IT-Technik, Schülerendgeräte, im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie "Digitale Schulen" an der Grundschule "An den Linden" Lunzenau ermächtigt.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 62/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von $5.000,00 \in$ für die gemeinsame Baumpflanzaktion mit der Stiftung für Soziales und Umwelt der Sparkasse Mittelsachsen wird angenommen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 63/2021

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die Spende in Höhe von 1.000,00 € für die Kinderfeuerwehr Lunzenau anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann.

Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.

Verteilung: Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Unter Bezug auf § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Lunzenau folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblattes als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Lunzenau, den 20.01.2022

Hofmann Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat am 20. Dezember 2021 mit Beschluss Nr. 59/2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2022 hat das Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 liegen in der Zeit vom 31. Januar bis 8. Februar 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus, Kämmerei - Zimmer 309, aus.

Die Einsichtnahme kann zu den nachfolgenden Zeiten

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch0 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

erfolgen.

Lunzenau, am 10. Januar 2022

Hofmann Bürgermeister



0,00 EUR 0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

0.00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

427.028,00 EUR

229.410,00 EUR

523.800,00 EUR

- 294.390,00 EUR

- 69.469,00 EUR

69.469,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

0.00 EUR

0.00 EUR

500.000,00 EUR

330,00 v. H.

460,00 v. H.

400,00 v. H.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung Stadt Lunzenau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

				٠.	
ım	Fraeb	nisha	ushalt	mıt	dem

im Ergebnishaushait mit dem				
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.665.295,00 EUR		
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.092.323,00 EUR		
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 427.028,00 EUR		

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf

Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf

- 427.028.00 EUR Gesamtergebnis auf

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital

gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital

gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf

veranschlagtes Gesamtergebnis auf

im Finanzhaushalt mit dem

5.240.290.00 EUR Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.015.369,00 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 224.921.00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

festgesetzt.

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

§ 6

Weitere Festsetzungen

(Unterschrift Bürgermeister)

Stadt Lunzenau, den 10. Januar 2022



Amtliche Bekanntmachung

Wahlen 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

durch die hervorragende Arbeit unserer Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen konnte die Bundestagswahl im Jahr 2021 reibungslos durchgeführt werden. Dafür nochmals allen Mitgliedern der Wahlvorstände ein großes Dankeschön!

Mit den Wahlen zum Landrat und Bürgermeister am 12. Juni 2022 bzw. eventuell durchzuführenden Nachwahlen am 03. Juli 2022 benötigen wir auch in diesem Jahr wieder die Mithilfe von engagierten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in unseren 8 Wahllokalen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum **25. Februar 2022** im Hauptamt der Stadt Lunzenau, Tel: 037383/852-0 bzw. per E-Mail: info@lunzenau.de.

Ihr Bürgermeister Ronny Hofmann

Neue Straßennamen gesucht!

Wir sind stolz, dass unser Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße" so gut angenommen wurde und freuen uns, dass immer mehr Familien ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen wollen.

Nun suchen wir 2 neue Straßennamen für die Erweiterungen im Wohnbaugebiet, die in beigefügter Karte rot bzw. grün markiert sind.

Die Straßennamenvergabe ist erforderlich, um die Übersichtlichkeit für die Anwohner herzustellen. Besucher, Dienstleister, vor allem aber auch evtl. notwendige Einsätze von Rettungskräften haben so die Möglichkeit, schneller vor Ort zu sein.

Hier sind nun Ihre Vorschläge erwünscht. Bitte reichen Sie diese bis zum 18. Februar 2022 an die Stadtverwaltung Lunzenau, gern auch per E-Mail an info@lunzenau.de, ein.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe bei der Namensfindung.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Hofmann Bürgermeister



Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Die Polizeidirektion Chemnitz sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer, welche in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Chemnitz-Südwest, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Aue, Annaberg, Marienberg, Stollberg und den dazugehörigen Standorten tätig werden wollen.

Derzeit sind 62 Frauen und Männer in allen Polizeirevieren des Direktionsbereiches ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Frauen und Männern, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bei verdächtigen Vorkommnissen informieren sie ihre Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen, die sie an das Polizeirevier weiterleiten. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- · die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro.

Interessierte sollten sich bis zum 6. März 2022 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen sind auch unter https://www.polizei.sach-sen.de/de/3620.htm zu finden.

Mehr Informationen unter www.lunzenau.de.

Sterbefälle



17.12.2021Reiner LandgrafLunzenau06.01.2022Dieter KraußeLunzenau

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren



Geburtstage im Februar 2022

zum 75. Geburtstag

am 05.02. Frau Ruth Thonfeld OT Elsdorf am 05.02. Frau Karin Weck OT Berthelsdorf am 27.02. Herr Dieter Schneider

zum 80. Geburtstag

am 07.02. Herr Peter Mehner

zum 85. Geburtstag

am 18.02. Herr Wilfried Uhlig am 26.02. Frau Christel Zuber

zum 86. Geburtstag

am 13.02. Herr Erhard Blume OT Cossen

Zum Fest der Goldenen Hochzeit gratulieren wir

am 19.02. Herr Albrecht Schäffler und Ehefrau Anita

wohnhaft im OT Göritzhain

Werte Leserinnen und Leser!

Auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 wollen wir wie bisher unseren Jubilaren gemäß § 50 Bundesmeldegesetz gratulieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, gegen diese Veröffentlichung im Einwohnermeldeamt der Stadt Lunzenau Widerspruch einzulegen. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lunzenau.de.

Ihre Fahrbibliothek kommt 2022

Mittwoch, 05. Februar Göritzhain 13.15-14.15 Uhr



Sachbeschädigung auf dem Wanderweg von Hohenkirchen Richtung Berthelsdorf

Zum wiederholten Male wurde am 06.01.2022 eine Sachbeschädigung auf dem Wanderweg Pflaumenallee festgestellt.

Hierbei wurde durch unbekannte Täter die aufgestellte Porphyrsäule angegriffen. Die Unbekannten zogen vermutlich mit Hilfe eines Autos/Fahrzeugs so an dieser Säule, dass diese abbrach. Zudem wurde ein Wanderwegeschild, welches ordnungsgemäß einbetoniert war, herausgezogen und dieses verbogen. Durch diese Tat entstand erheblicher Sachschaden. Die Polizei hat die Ermittlungen wegen Sachbeschädigung aufgenommen und sucht Zeugen.

Wer hat im Tatzeitraum verdächtige Personen und/oder Fahrzeuge im Bereich bemerkt? Wer kann Hinweise zu den Tätern geben oder kennt diese sogar? Sachdienliche Hinweise nimmt das Polizeirevier Rochlitz unter der Telefonnummer 03737 789-0 entgegen.

Ihre Bürgerpolizistin Katrin, Standke-Ulbricht



Das Einwohnermeldeamt informiert

Am Samstag, dem 19. Februar 2022 hat das Einwohnermeldeamt Lunzenau wieder von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.

Damit wird Bürgern, welche während der allgemeinen Öffnungszeiten nicht vorsprechen können die Möglichkeit geboten, unter anderem rechtzeitig neue Personaldokumente zu beantragen und abzuholen.

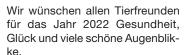
Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 037383/852-24.

Wie bisher ist an diesem Sprechtag keine Barzahlung möglich, dafür aber EC-Kartenzahlung. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Gebühr auch weiterhin per Einzugsermächtigung durch Lastschrift zu begleichen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Benny hofft auf ein gutes neues Jahr



Als erstes Tier im neuen Jahr möchten wir Ihnen heute Benny vorstellen.

Der Mischlingsrüde Benny kam als Fundhund zu uns. Der erst ca. 1 Jahr alte Mischlingsrüde hatte nach ersten Ermittlungen bereits mehrere Vorbesitzer.

Bei Aufnahme war Benny völlig verstört und hocke ängstlich in der Ecke. Die Menschen waren bisher offensichtlich nicht sehr freundlich mit ihm umgegangen. Inzwischen hat sich der junge Rüde aber



schon sehr gut an seine Pfleger gewöhnt und freut sich über jeden Besuch und Streicheleinheiten. Fremden Personen gegenüber ist er anfangs etwas zurückhaltend und benötigt eine gewisse Anlaufphase von 3-4 Tagen. Zu Frauen fühlt er sich mehr hingezogen, kommt aber auch mit unseren Pflegern gut klar. Mit seinen Gassigehern geht er gern spazieren und erkundet die Natur. Nur in ungewohnten Situationen (z.B. in Box einsperren oder für eine tierärztliche Behandlung fixieren) reagiert er manchmal unsicher und versucht zu schnappen.

Für Benny suchen wir deshalb ein Zuhause bei hundeerfahrenen Menschen ohne Kinder (oder ab 15 Jahren), wo er in Ruhe ankommen kann und in sein neues "Rudel" integriert wird. Auch der Besuch der Hundeschule ist sehr angeraten. Da Benny noch nicht so gut allein bleiben kann (wir arbeiten gerade daran), wäre ein Haus mit Garten von Vorteil.

Bitte beachten Sie: Ab sofort benötigen Sie wieder einen Termin zur Besichtigung der Tiere und es gilt die 3G-Regel. Ihren Termin vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 03722-5927040 oder per E-Mail an tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf Telefon: 03722-5927040, E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge: Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr Sa 14.00-16.00.Uhr Mo/Mi/So geschlossen

Stellenausschreibung für einen Hausmeister

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau sucht ab 16.06.2022 einen

Hausmeister m/w/d

in Vollzeit für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Ausbildung im Handwerk oder Industrie
- technisches und handwerkliches Verständnis
- Belastbarkeit
- Organisationstalent
- Zuverlässigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- wirtschaftliches Denken

Was Sie von uns erwarten dürfen:

- eine eigenverantwortliche Tätigkeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine angemessene Vergütung

Ihre Einsatzgebiete:

- Hausmeister für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau
- Hausmeister für die Grundschule "An den Linden" Lunzenau
- Unterstützung des städtischen Bauhofes

Senden Sie Ihre Unterlagen bis zum **28.02.2022** mit Ausbildungsbelegen, Zeugnissen und Lebenslauf per Post an folgende Anschrift:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau Frau Manuela Bohne Dr.-Otto-Nuschke-Str. 12 09328 Lunzenau

Wir werden uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter folgender Rufnummer: 0176/8906397 oder per E-Mail:

wbg-lunzenau@t-online.de zur Verfügung.

Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2022



Der Kreistag hat die Anpassung der Abfallgebühren im Landkreis Mittelsachsen zum 1. Januar 2022 beschlossen. Diese gelten für die kommenden zwei Jahre. Die monatliche Festgebühr für die Restabfallbehälter bleibt unverändert, es steigen allerdings die Kosten für die Entleerung der Behälter. Für einen 80-Liter-Restabfallbehälter beträgt die Kostensteigerung 0,38 Euro je Leerung. Anlass für die Erhöhung sind unter anderem die gestiegenen AWVC-Entsorgungsgebühren und Energiekosten. Trotz der Preisanpassung bietet der Landkreis Mittelsachsen weiterhin eine der günstigsten Abfallgebühren im Freistaat Sachsen. Zugleich wird die Abgabe von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen günstiger: Die Gebühr sinkt von 20,50 Euro/m³ auf 16,50 Euro/m³.

Dah Elbarar EO a	Festgebühr €/Monat	Entleerungsgebühr €/Entleerung		
Behältergröße	aktuell/neu	aktuell	neu	
801	3,20	4,20	4,58	
1201	4,80	6,30	6,87	
2401	9,60	12,60	13,74	
1.1001	44,00	57,75	62,97	

weitere Positionen	Gebühr aktuell	Gebühr neu
Umstellungsgebühr je Behälter	7,50 €	7,50€
Abfallsack (80 I)	4,50 €	4,90 €
Mehrmengen Sperrmüll je m³	39,67€	45,98 €
Grünschnitt je m³	20,50€	16,50€

Wann muss ich meinen alten Führerschein umtauschen ?

Der Umtausch erfolgt für alle Führerscheine, die vor 1999 ausgestellt wurden, nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers. Führerscheine, die nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, sollen nach dem Jahr ihrer Ausstellung umgetauscht werden.

Alle Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, besitzen eine Gültigkeit von 15 Jahren und müssen erst mit Ablauf der Gültigkeit neu beantragt werden.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis einschließlich 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers ausschlaggebend:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18.1.2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

Ansprechpartner: Fahrerlaubnisbehörde Mittelsachsen

Straße des Friedens 9a 04720 Döbeln Tel.: 03731799-1454 Frauensteiner Str. 43 09599 Freiberg Tel.: 03731799-1454

Ihre Bürgerpolizistin Katrin, Standke-Ulbricht



Neues Jahr – neues Ehrenamt?

Diakonie sucht neue Mitarbeiter für die Notfallseelsorge

Ein tödlicher Verkehrsunfall: Neben der Polizei wird auch das Team der Notfallseelsorge vom Diakonischen Werk Rochlitz verständigt. Ein ehrenamtlicher Helfer nimmt sich Zeit für die Menschen und Emotionen in dieser tragischen Situation. Er findet aufbauende Worte für den Unfallverursacher, der unter seiner Schuld leidet. Er hat ein offenes Ohr für die Unfallzeugen, die sich hilflos fühlen. Er begleitet die verzweifelten Angehörigen in den ersten Stunden des Schocks darüber, dass sie einen nahen Menschen verloren haben.

"Wir Notfallseelsorger sind da, wenn andere gehen möchten oder müssen. Wenn Polizei und Notarzt bereits zum nächsten Einsatz gerufen werden, können wir noch bei den Menschen bleiben und ihnen helfen, das Erlebte zu verarbeiten", so Bärbel Lange, die Koordinatorin der Notfallseelsorge beim Diakonischen Werk Rochlitz. "Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir weitere ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich zum Notfallseelsorger ausbilden lassen und uns helfen, die Bereitschaftsdienste abzusichern."

Insgesamt engagieren sich derzeit 20 Ehrenamtliche in den ehemaligen Landkreisen Mittweida und Döbeln in der Notfallseelsorge. "Ein Notfallseelsorger sollte seelisch stabil sein, offen für die Gedanken und Gefühle anderer Menschen in Extremsituationen. Auch sollte man in letzter Zeit nicht gerade persönlich einen Notfall erlebt haben", sagt Bärbel Lange. Ein bis zwei Tage im Monat haben die ehrenamtlichen Mitarbeiter jeweils 24 Stunden Rufbereitschaft. Durch die entsprechende Ausbildung werden die Helfer auf ihre Einsätze vorbereitet. Aktuell gehören zur Mitarbeiterschaft Pfarrer und Sozialarbeiter, Rentner sowie Personen, die in sozialen Berufen, in der Krankenpflege und im Rettungsdienst tätig sind.

Wer sich vorstellen kann, das Team der Notfallseelsorge zu unterstützen und sich über die Ausbildung informieren möchte, melde sich bei Bärbel Lange. Telefon 03737 / 4931-33.

Anzeige(n)



Zensus 2022: Interviewer gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt.

Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Was ist der Zensus?

In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022.

Einrichtung von 48 Erhebungsstellen in Sachsen

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 01.01.2022 in Burgstädt eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen **persönlichen Interview** werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Dafür werden viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Anschriften mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie **flexibel** einteilen. Für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung**.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Burgstädt Kantor-Meister-Straße 4, 09217 Burgstädt Telefon: 03724 1243 03

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Aufwandentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus.2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Seniorenheim "Schlossblick" Rochsburg

Zum Glück gibt es den Schornsteinfeger



Aber warum eigentlich?

Schon im Mittelalter waren Schornsteinfeger als Handwerksgesellen unterwegs, um Schornsteine zu reinigen. War der Schornstein frei, konnte gekocht und geheizt werden. Für die Bewohner brachte der Schornsteinfeger also Sicherheit und damit Glück ins Haus!

Ganz unter dem Motto "Glück ist die Summe kleiner Freuden", starteten wir ins Jahr 2022 mit einer Überraschung und damit verbundener Freude für unsere Bewohner/innen.

Der Schornsteinfeger-Meister Herr Seyfarth kam am 05.01.2022 als Überraschungsgast zu uns und brachte allen einen Glücksbringer mit. Natürlich nutzte der eine oder andere Bewohner bzw. Mitarbeiter die seltene Gelegenheit um sich etwas Glück fürs neue Jahr "abzurubbeln". Die Knöpfe der Schornsteinfegerjacke sahen nach dem Besuch aus wie poliert.

Für viele unserer Bewohner war es ein schöner Moment einen echten Schornsteinfeger in seinem Kehranzug mit Zylinder von Nahem zu sehen

Glück kann jeder von uns gebrauchen und man sollte die kleinen Dinge schätzen die zum Glücklichsein beitragen.

Wir danken Herrn Seyfarth, dass er sich die Zeit genommen hat um unseren Bewohnern und Mitarbeitern diese Freude zu machen.







Evangelische Oberschule

■ Ein kleiner, aber feiner "Tag der offenen Tür"

Die Evangelische Oberschule öffnet am 29. Januar ihre Pforten für Interessenten

Nach der pandemiebedingten Absage des "Tag der offenen Tür" im vergangenen Jahr wird die Evangelische Oberschule Lunzenau 2022 den traditionellen Informationstag wieder in Präsenz, aber der Situation entsprechend in verkleinerter Form am Sonnabend, 29. Januar, von 10 bis 13 Uhr durchführen. Das teilten Schulleitung und Vereinsvorstand mit. "Es ist uns wichtig, dass interessierte neue Schüler und deren Eltern ein möglichst umfangreiches Bild von unserer Bildungseinrichtung bekommen", erläutert Schulleiter Daniel Illgen. Seit den Herbstferien fanden darum zahlreiche Kennenlerngespräche mit Eltern, jetzigen Viertklässlern und jeweils zwei Lehrern statt. "Nun können unsere zukünftigen Schüler auch mal die Evangelische Oberschule in Aktion erleben: Alle Lehrer sind dabei vor Ort, jetzige Fünftklässler führen die Neuen durch das Gebäude, zudem stellen sich alle Arbeitsgemeinschaften mit Ergebnissen ihrer Arbeit vor."

Abgespeckt ist jedoch das sonst umfangreiche Rahmenprogramm, das Schüler aller Altersgruppen sonst im Speiseraum ihren neuen Mitschülern präsentieren: Damit Hygieneauflagen wie Abstandsregelungen eingehalten werden können, wird es kein großes Kulturprogramm und auch keine Essensangebote im Speiseraum geben. Stattdessen werden einzelne Schüler jeweils kleine künstlerische Beiträge liefern und so ein paar Kostproben ihres Könnens geben.

Wichtig ist, dass Eltern neuer Fünftklässler bereits zum "Tag der offenen Tür" ihre Schulverträge unterschreiben können. "Dafür sind Vertreter von Verein und Schule vor Ort", erläutert Daniel Illgen. Zudem gilt für alle Besucher beim "Tag der offenen Tür", dass das Betreten des Schulhauses nur mit 3G-Regelung möglich ist: Eltern müssen geimpft oder genesen sein oder einen aktuellen Test vorlegen. Schulkinder sind von der Regelung ausgenommen, da sie einer regelmäßigen Testpflicht in ihren Bildungsstätten unterliegen.



Spatzennest

"Frau Holle, es ist Winter, verschlaf bloß nicht die Zeit. Es warten alle Kinder schon lange, dass es schneit…"

Über Weihnachten fiel der erste Schnee und auch im Januar bescherte uns Frau Holle eine kurze weiße Winterlandschaft. Darüber freuten sich unsere Zwergenkinder natürlich sehr und erzählten uns voller Freude von ihren Schneeerlebnissen.

Gemeinsam mit den Kindern entstand daraus das Projekt "Winterzeit". Mit all ihren Sinnen und den verschiedensten Materialien wurde erforscht, experimentiert und erlebt.

Riesigen Spaß bereitete den Kindern, dass "Schlittenfahren" in einem Pappkarton und die "Schneeballschlacht" mit weißen Styroporkugeln. Zum Entspannen und Erholen konnte man sogar ein "Schneebad" nehmen.







Die Autos wurden mit "Schneekugeln" und Watte beladen und transportiert.



Gemeinsam entstanden kreative Winterbilder, wo wir mit verschiedenen Techniken gearbeitet haben, unter anderem wurde geschnitten, gerissen, geklebt und mit Farbe gemalt.





Winterliche Lieder und Verse begleiteten uns das ganze Projekt über, wie z.B. das Lied von unserer lieben "Frau Holle, Frau Holle, die schüttelt ihre Betten aus" und die Fingerspiele "Pille, Palle, Polle, dort oben wohnt Frau Holle", sowie "Schneemann, Schneemann kalter Mann".

Wir wünschen ein glückliches, gesundes neues Jahr voller schöner Momente mit ganz viel Wärme, Frieden und Liebe im Herzen.

Das Team vom Spatzennest

Anzeige(n)

Grundschulnachrichten

Festtagsfreude und Abschiedsstimmung in der Grundschule

Die letzte kurze Woche Schulzeit vor den Weihnachtsferien stand im Zeichen coronagedämpfter Vorfreude. Groß und Klein war anzumerken, dass sie die Erholungsphase dringend brauchten. Weihnachtsfeiern wie sonst waren ja durch Betretungsverbote für schulfremde Personen und wegen der Trennung der Klassen voneinander nicht möglich. Dennoch wurde durch kleine Basteleien in den einzelnen Klassen die Schule zur Wichtelwerkstatt light. Es wurden Lieder gesungen, gespielt und gelichtelt. Ein wenig Wehmut lag über diesen Tagen bei den Kindern unserer Klasse 4b in der Luft. Ihre Klassenleiterin, Frau Köhn scheidet zum Jahresende aus dem Schuldienst aus, so dass sie den Rest ihrer Grundschulzeit ohne die gewohnte Lehrerin an ihrer Spitze zurücklegen werden. Da flossen doch etliche Tränen beim bewegenden Abschied durch Kinder und Elternvertretung.

Wir bedanken uns bei Frau Köhn für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und unserer 4b einen erfolgreichen Endspurt in der Grundschule.

An dieser Stelle sei durchaus hervorgehoben, dass unsere Grundschule bisher von Schulschließung verschont blieb und dass wir weitestgehend den gesamten Fächerkanon im Präsenzunterricht abdecken. Das ist derzeit durchaus nicht selbstverständlich.









Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Der SV Rotation Göritzhain e.V. wünscht allen ein gesundes neues Jahr!

Weihnachtsgeschenke unterm Rotationsbaum

Leider mussten aufgrund der derzeitigen Bestimmungen auch in diesem Jahr alle Weihnachtsfeiern ausfallen.

Am Samstag, dem 18.12.21 erhielten all unsere Mitglieder kleine Weihnachtsgeschenke am Weihnachtsbaum auf dem Sportplatz.

Geschenke gabs trotzdem unterm Rotationsbaum, welcher in der Adventszeit von Mitgliedern und Dorfbewohnern geschmückt worden war. Hierfür möchten wir uns nochmal bei allen fürs fleißige Mitmachen bedanken.

Der Vorstand



F-Junioren Spg. Göritzhain/Lunzenau



Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Nachruf

Hiermit möchten die Mitglieder des Heimat- und Kulturvereins Lunzenau und Umgebung e.V.

Abschied nehmen von ihrem langjährigen Ehrenmitglied

Herrn Wolfgang Bönitz

Er hat uns über viele Jahre hinweg mit seinem fundierten Wissen zur Geschichte in und um Lunzenau in unserer Vereinsarbeit begleitet. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Heimat- und Kulturverein

Lunzenau, im Januar 2022

Lunzenau und Umgebung e.V.

Der Vorstand

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Ärzte

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.

Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.

Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800 5895210 geschaltet.

Zahnärzte

Bei den Bereitschaftsdiensten können jederzeit Änderungen auftreten. Deshalb bitten wir Sie, sich über die Notfalldienste unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de zu informieren.

Tierarzt

Dr. Stein - Kleintiere, Dittmannsdorfer Str. 95, 09322 Penig werktags jeweils 19:00 Uhr - 07:00 Uhr

Wochenenddienst zu erfragen bei Frau Dr. Stein: Tel. Nr. 037381 84045 oder 0172 3700659

Anzeige(n)

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Apothekenbereitschaft

28.01. 29.01. 30.01. 31.01. 01.02.	Mozart-Apotheke Merkur-Apotheke Einhorn-Apotheke Beethoven-Apotheke Apotheke am Markt Chemnitztal-Apotheke
02.02.	Schwanen-Apotheke
03.02.	Sonnen-Apotheke
04.02. 05.02. 06.02. 07.02. 08.02. 09.02. 10.02. 11.02. 12.02. 13.02. 14.02. 15.02. 16.02. 17.02. 18.02. 19.02.	Neue Paracelsus-Apotheke Elefanten-Apotheke Kohrener Land-Apotheke Sonnen-Apotheke Apotheke am Stadtpark Neue Apotheke Linden-Apotheke Linden-Apotheke Löwen-Apotheke Kronen-Apotheke Marien-Apotheke Apotheke im Ärztehaus Löwen-Apotheke Brücken-Apotheke Brücken-Apotheke Aesculap-Apotheke Mozart-Apotheke Mozart-Apotheke Merkur-Apotheke
21.02.	Einhorn-Apotheke
22.02.	Beethoven-Apotheke
23.02.	Apotheke am Markt
24.02. 25.02.	Chemnitztal-Apotheke Schwanen-Apotheke Sonnen-Apotheke Neue Paracelsus-Apotheke
26.02.	Elefanten-Apotheke
27.02.	Kohrener Land-Apotheke
28.02.	Sonnen-Apotheke

Anschriften der Apotheken

Apotheke am Markt Chemnitztal-Apotheke Schwanen-Apotheke Sonnen-Apotheke

Markt 16, 04654 Frohburg, Tel. 034348 / 51362 Schweizerthaler Str. 1, 09249 Taura, Tel. 03724 / 3272 Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724 / 14749 Straße der Freundschaft 31, 04654 Frohburg,

Tel. 034348 / 53622

Neue Paracelsus-Apotheke Leipziger Straße 9-11, 09232 Hartmannsdorf,

Tel. 03722 / 5987500

Elefanten-Apotheke Kohrener Land-Apotheke Ahnataler Platz 1, 09217 Burgstädt, Tel. 03724 / 3007

Kohrener Markt 5, 04654 Kohren-Sahlis,

Tel. 034344 / 61329

Sonnen-Apotheke Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt,

Tel. 03724 / 15772

Apotheke am Stadtpark Robert-Koch-Straße 6, 04643 Geithain,

Tel. 034341 / 42930

Neue Apotheke Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722 / 92092

Linden-Apotheke August-Bebel-Str. 1, 04643 Geithain,

Tel. 034341 / 44550

Frohnbachstraße 26, 09212Limbach-Oberfrohna. Rosen-Apotheke

Tel. 03722 / 92072

Löwen-Apotheke Leipziger Str. 7, 04643 Geithain, Tel. 034341 / 42360 Kronen-Apotheke

Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna,

Tel. 03722 / 73570

Marien-Apotheke Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383 / 6208 Apotheke im Ärztehaus Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna,

03722 / 87776

Löwen-Apotheke zu Peni Markt 14, 09322 Penig, Tel. 037381 / 80269 Moritz-Apotheke Moritzstr. 18, 09212 Limbach-Oberfrohna,

03722 / 83655

Brücken-Apotheke Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381 / 5688 Aesculap-Apotheke Hauptstraße 28 c, 09212 Limbach-Oberfrohna,

Tel. 03722 / 87314

Mozart-Apotheke Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381 / 85297 Merkur-Apotheke

Bismarckstraße 4 a, 09306 Rochlitz,

Tel. 03737 / 42395

Einhorn-Apotheke Rathausstraße 22, 09306 Rochlitz, Tel. 03737 / 42077 Beethoven-Apotheke Leipziger Straße 23 a/b, 09232 Hartmannsdorf,

Tel. 03722 / 8904871

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land in Geithain, Wickershain, Syhra, Niedergräfenhain, Ossa, Rathendorf, Jahnshain, Langenleuba-Oberhain, Niedersteinbach, Obergräfenhain, Oberelsdorf, Lunzenau, Hohenkirchen, Rochsburg, Tautenhain, Ebersbach, Nauenhain, Frankenhain, Frauendorf und Hopfgarten

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat das Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land die folgende Gebührenordnung für die Friedhöfe in Geithain, Wickershain, Syhra, Niedergräfenhain, Ossa, Rathendorf, Jahnshain, Langenleuba-Oberhain, Niedersteinbach, Obergräfenhain, Oberelsdorf, Lunzenau, Hohenkirchen, Rochsburg, Tautenhain, Ebersbach, Nauenhain, Frankenhain, Frauendorf und Hopfgarten beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
- wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
- 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
- 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	200,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensiahres (Ruhezeit 20 Jahre)	430.00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	für	San	gbe	estat	tun	gen
	man a				-	-

2.1.1.	Einzeistelle für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres	
	(Ruhezeit 10 Jahre)	225,00 €

2.1.2 Einzelstelle 450,00 €
 2.1.3 Doppelstelle 800,00 €

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle 450,00 €

2.2.2 Doppelstelle 800,00 €

2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1. 22,50 €
nach 2.1.2 und nach 2.2.1. 22,50 €
nach 2.1.3.und nach 2.2.2. 40,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	nach Aufwand
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	470,00€
1.3	Urnenbeisetzung	300,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

1.1	Umbettung von Urnen auf demselben Friedhof	500,00€
1.2	Ausbettung von Urnen bei Überführung auf einen anderen Friedhof	
	(zzgl. Überführungskosten)	300,00 €
1.3	Einbettung von Urnen bei Überführung von einem fremden Friedhof	300,00 €

1.4 Bei Umbettung von Särgen wird nach § 8 der Friedhofsgebührenordnung verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 pro Grablager. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Gemeinderaum in Geithain und Wickershain:

1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle
	Benutzung der Friedhofskapelle/des Gemeinderaumes
	in Geithain und Wickershain

150,00 €

Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle in Niedergräfenhain
 75,00 €

Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle in Niedersteinbach
 85,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

 Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) 	
1.1. für Sargbestattung mit Pflege in einfacher Form	3.040,00 €
1.2. für Urnenbestattung mit Pflege in einfacher Form	2.870,00 €
1.3. für Sargbestattung mit erhöhtem Pflegeaufwand (in Frankenhain)	5.730,00 €
1.4. für Urnenbestattung mit erhöhtem Pflegeaufwand (in Frankenhain)	5.620,00 €
1.5. für Urnenbestattung im Baumgrabfeld	2.870,00 €

2. Urnengemeinschaftsgrabanlage pro Beisetzung

2.1. in Urnengemeinschaftsanlage vereinfachtem Pflegeaufwand		
3. in Urnengemeinschaftsanlage mit erhöhtem Pflegeaufwand (in LOberhain)	3.000,00 €	

VII. Gebühr für die Übernahme der Grabpflege

in einfacher Form	
Erstgestaltung	170,00 €
Pflege pro Jahr	75,00 €
Pflege für 20 Jahre	1.500,00 €
mit erhöhtem Pflegeaufwand	

 THE CHICKETT HOGOGAWANG	
2.1. Pflege pro Jahr für eine Einzelgrabstelle (zzgl. Pflanzen)	110,00 €
2.2. Pflege pro Jahr für eine Doppelgrabstelle (zzgl. Pflanzen)	220,00 €

B. Verwaltungsgebühren

2

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	40,00€
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	20,00€
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	40,00 €
4.	Verwaltungsgebühr für Trauerfeier ohne Beisetzung auf dem Friedhof	50,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in den Amtsblättern der Städte Geithain, Frohburg, Penig und Lunzenau.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in den Büros des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land in Geithain, Lgl.-Oberhain, Obergräfenhain, Lunzenau, Tautenhain und Frankenhain sowie ist auf der Internetseite des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land unter www.kirche-geithain.de veröffentlicht.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten folgende Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft:

für das bisherige Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land vom 09.02.2016,

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Lgl.-Oberhain/Niedersteinbach vom 01.03.2012/15.03.2012

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Obergräfenhain/Oberelsdorf vom 01.10.2003/01.10.2003

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lunzenau vom 12.02.2016

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tautenhain-Ebersbach-Nauenhain vom 20.06.2019

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberfrankenhain vom 25.04.2018

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frauendorf vom 06.06.2011

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hopfgarten vom 19.01.2011

Geithein, den 30, M. 2021

Kirchspielvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land

(Vorsitzender) 7-5; Che (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 30.11.2021 [] 3, Dez. 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Leipzig

OKR Teichmann Leiter Regionalkirchenamt

•

Unsere Gottesdienste im Februar 2022

Datum	Lunzenau	Hohenkirchen	Rochsburg	Oberelsdorf	Obergräfenhain
06.02.2022 4. Sonntag vor der Passionszeit			8.30 Uhr Pfarrerin Förster	10.00 Uhr Pfarrerin Förster	
13.02.2022 Septuagesimae	10 Uhr Pfarrerin Förster				8.30 Uhr Pfarrerin Förster
20.02.2022 Sexagesimae		10 Uhr Pfarrer Haubold		8.30 Uhr Pfarrer Haubold	
27.02.2022 Estomihoi			10.00 Uhr GD-Team		10.00 Uhr GD-Team

Hinweis:

Für unsere Gottesdienste gilt laut der Sächsischen Corona-Schutzverordnung die 3G-Regel. Bitte halten Sie Ihren Nachweis bereit. Vor den Gottesdiensten gibt es begrenzt die Möglichkeit eines Schnelltests vor Ort. Kommen Sie in diesem Fall 15 Minuten eher. Es ist eine FFP-2-Maske zu tragen. Wir freuen uns, Sie in unseren Kirchen begrüßen zu können.

Seit Beginn des neuen Jahres ist Frau Gitta Schindler Ihre Ansprechpartnerin im Pfarramt Lunzenau. Sie erreichen sie vor Ort zu den gewohnten Öffnungszeiten

Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr und 14.00-17.00 Uhr,

sowie

Donnerstag und Freitag 8.00 – 11.30 Uhr,

außerdem unter Tel. 037383-6423 und per Mail unter kg.lunzenau@evlks.de

Pfarrerin Förster erreichen Sie unter Tel. 037383-68817 bzw. per Mail unter anja.foerster@evlks.de.

Das Kirchgeldkonto der Kirchgemeinde Lunzenau DE39 8705 2000 3120 0013 91 bei der Sparkasse Mittelsachsen wurde zum Jahresende 2021 geschlossen. Bitte verwenden Sie künftig folgende Bankverbindungen:

Kirchgeld: Kirchspiel Geithain IBAN: DE60 3506 0190 1625 7800 35

bei KD-Bank

Friedhof: KG Lunzenau IBAN DE12 8705 2000 3120 0000 34

bei Sparkasse Mittelsachsen

und geben Sie bitte KG Lunzenau sowie den Verwendungszweck an. Herzlichen Dank! Die Bankverbindungen finden Sie auch im Gemeindebrief des Kirchspiels Geithainer Land, Seite 14.

Hinweis der Friedhofsverwaltung:

Für das Ev.-Luth. Kirchspiel und all seine Friedhöfe wurde eine gemeinsame Friedhofsgebührenordnung beschlossen, die nachstehend veröffentlich wird. Diese ist ab Januar 2022 auch für die Lunzenauer Friedhöfe gültig. Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr erhöht sich auf 22,00 Euro für ein Einzelgrab. Für eine Doppelgrabstelle sind pro Jahr 44,00 Euro entrichten.

Die Gebührenordnung finden Sie in diesem Amtsblatt, sie ist auf der Internetseite www.kirche-geithain.de veröffentlicht und auch im Pfarramt Lunzenau sind Exemplare erhältlich.

Herzliche Einladung zur Familienfreizeit des Kirchspiels Geithainer Land vom 22.-24.04.2022 nach Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bei Greiz für Jung und Alt. Gemeinsam wollen wir über biblische Texte nachdenken, miteinander singen, spielen, die Umgebung erkunden und die Gemeinschaft genießen.

Genauere Hinweise finden Sie im neuen Gemeindebrief und auf der Internetseite des Kirchspiels Geithain unter www.kirche-geithain.de Jugendliche ab 18 Jahren sind herzlich vom 3.-11.09.2022 zu einer Wanderfreizeit mit Pfarrerin Förster nach Schönau am Königsee im Berchtesgadener Land eingeladen. Infos unter www.kirche-geithain.de.

Anzeige(n)